

II-4962 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/71-Parl/88

Wien, 1988-06-29

Parlamentsdirektion

2163 IAB

Parlament

1988 -07- 18

1017 Wien

zu 2324/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2324/J-NR/88, betreffend Besetzung der Leiterstelle an der Handelsakademie I Wels, die die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer und Genossen am 13. Juni 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

Der Leiter der Bundeshandelsakademie I Wels, HR Dr. Stieger trat mit Ablauf des Jahres 1987 in den Ruhestand über und ab 1. Jänner 1988 wurde Herr OStR Prof. Dr. Franz Ecker als dienstältester Lehrer mit der provisorischen Leitung der Schule betraut. Bereits im August 1987 wurde die Leiterstelle an der Bundeshandelsakademie I ausgeschrieben, die Bewerbungsfrist endete am 30. 9. 1987.

Das Kollegium des Landesschulrates Oberösterreich hat in seiner Sitzung vom 18. 12. 1987 gemäß Art. 81a Abs. 3 lit. c Bundesverfassungsgesetz und § 9 Abs. 1 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes 1962 einen Ernennungsvorschlag beschlossen. Dieser Dreieuvorschlag des Landesschulrates wurde mir als zuständigem Bundesminister gemäß Art. 81b Abs. 1 lit. a und Abs. 2 B-VG erstattet. Nach der oben zitierten Gesetzesbestimmung obliegt dem Bundesminister die Auswahl unter den vorgeschlagenen Personen. Die Rechtsverbindlichkeit dieser Norm des Bundesverfassungsgesetzes beinhaltet jedoch keine Rechtsgrundlage für eine Reihung durch das Kollegium des

- 2 -

Landesschulrates. Die Reihung stellt lediglich eine ziffernmäßige Bezeichnung der drei vorgeschlagenen Kandidaten für die Besetzung des Dienstpostens dar. Mangels einer Rechtsgrundlage für eine Reihung kann daher nicht von einer Umreihung gesprochen werden. Die Auswahl eines Kandidaten bzw. einer Kandidatin innerhalb der drei vorgeschlagenen Personen erfolgt nach einer genauen sachlichen Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung der Kandidaten.

Im gegenständlichen Fall fiel die Wahl auf Frau Prof. Dkfm. Mag. Margit Eichberger, die seit 1965 an der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule II Wels tätig ist und die kaufmännischen Fächer, Fächergruppe A, und Französisch unterrichtet. Seit Jahren ist sie mit der Erstellung des Stundenplanes, und notwendigen Änderungen während des Jahres und mit der Mitarbeit bei der Lehrfächerverteilung betraut. Sie erledigt diese Tätigkeit zur vollsten Zufriedenheit der Direktion und des Lehrkörpers ihrer Schule. Darüberhinaus gelingt es ihr seit langem, in ihrer Funktion als Bildungsberaterin, eine besonders gute Zusammenarbeit mit dem Elternverein zu erreichen. Frau Prof. Eichberger ist auch als Betreuungslehrerin bei der Ausbildung von Lehrern für kaufmännische Fächer (Schulpraktikum-Wirtschaftspädagogik) eingesetzt.

Anlässlich der Einführung des UPIS (Unterrichtspersonalinformationssystem) an der Bundeshandelsakademie und -handelsschule II Wels stellte Frau Prof. Eichberger ihre EDV-Kenntnis der Direktion unterstützend und beratend zur Verfügung. Von seiten des Landesschulrates Oberösterreich wurde ihr für ihre Tätigkeit mehrmals Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Besonderes Augenmerk wurde bei der Auswahl der Kandidatin auf die Tatsache gelegt, daß sie bereits seit 5. Mai 1986 mit der Administration der Bundeshandelsakademie und

- 3 -

-handelsschule II betraut ist und diese Aufgabe engagiert und gewissenhaft zur vollsten Zufriedenheit der Schulleitung ausübt. Durch ihre Erfahrung als Administrator ist die Qualifikation von Frau Prof. Eichberger nicht nur in pädagogischer und wissenschaftlicher Hinsicht, sondern auch betreffend ihrer organisatorischen Fähigkeiten im höchsten Ausmaß gegeben. In diesem Zusammenhang sei auch noch darauf hingewiesen, daß bereits seit längerer Zeit vom Kollegium des Landesschulrates Oberösterreich die sogenannten "Objektivierungsrichtlinien" für die Verleihung von schulfesten Leiterstellen an allgemeinbildenden und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Oberösterreich bei der Erstellung von Ernennungsvorschlägen an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport angewandt werden. Mit Geltung 1. 10. 1987 kam es zu einer Neufassung dieser Objektivierungsrichtlinien, die im Verordnungsblatt des Landesschulrates für Oberösterreich veröffentlicht wurden.

Diese modifizierte Objektivierungsrichtlinien stellen für den Landesschulrat für Oberösterreich eine Auswahlhilfe dar, um die Qualitätskriterien der Bewerber besser erfassen zu können. Sie werden nach einem Punktesystem erstellt, das auf vier sogenannten "Säulen" aufbaut (Dienstalter, Qualifikation, Soziale Umstände, Lehrermitbestimmung). In der Neufassung der Objektivierungsrichtlinien wurde ein Hauptaugenmerk auf den Punkt "Qualifikation" gelegt. Die Wahl von Frau Prof. Mag. Margit Eichberger entspricht demnach auch dem Wesen der Neufassung der Objektivierungsrichtlinien.

